

Interfraktionelles Postulat GB/JAI, GFL/EVP, GLP/JGLP, SP/JUSO, FDP/JF (Regula Bühlmann, GB/Ursina Anderegg, GB/Matthias Stürmer, EVP/Marcel Wüthrich, GFL/Edith Siegenthaler, SP/Melanie Mettler, GLP/Dannie Jost, FDP): Nachhaltige Entwicklungsziele (SDG): Berns Beitrag zur Umsetzung der UN-Agenda 2030; (2017.SR.000094)

In der Stadtratssitzung vom 21 März 2019 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt. Mit SRB 2021-397 vom 9. Dezember 2021 genehmigte der Stadtrat die vom Gemeinderat beantragte Fristverlängerung bis Ende März 2022.

Ende 2015 haben die Vereinten Nationen die sogenannten nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDG) verabschiedet. Sie lösen die Millenniumsentwicklungsziele (Millenniums Development Goals MDGs) ab. Die verabschiedeten Ziele sind nun umfassender angelegt als die MDGs und behandeln in 17 Zielen Bereiche wie Armutsbekämpfung, Gesundheit, Bildung, Wirtschaft, städtische Entwicklung, Infrastruktur, Menschenrechte und Gouvernanz. Neu ist, dass diese Ziele nun nicht nur die nachhaltige Entwicklung in armen Ländern im Blick haben, sondern alle Länder gleichermassen in der Verantwortung sehen, und dass die Ziele nicht einzeln betrachtet werden, sondern auch integrativ in ihrer Gesamtheit und mit Blick auf Wechselwirkungen.

Der Bundesrat hat daraufhin die Botschaft «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019» (SNE) verabschiedet. Die Strategie beinhaltet Visionen für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz, nennt konkrete Ziele bis 2030 sowie die entsprechenden Massnahmen. Ziel der SNE 2016-2019 ist es, auf Bundesebene eine kohärente Nachhaltigkeitspolitik sicherzustellen. Neben den Leitlinien des Bundesrats enthält sie neu auch eine langfristige Vision und konkrete Ziele für 2030. Damit soll die SNE für die Politik auf allen drei Staatsebenen, aber auch für die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft eine Orientierungshilfe sein, in welche Richtung sich die Schweiz in wichtigen Bereichen weiterentwickeln solle. Gerade die Kantone und Gemeinden spielen in der Schweiz mit ihrem im internationalen Vergleich sehr dezentralen politischen System eine überaus wichtige Rolle. Bundesrat Didier Burkhalter weist deshalb in der Botschaft darauf hin, dass gerade für die Berücksichtigung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung auf allen Staatsebenen es dem Bund ein zentrales Anliegen sei, diese zu involvieren und deshalb der vertikalen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden eine grosse Bedeutung beigemessen werde.

Bern unterstützt und verfolgt bisher verschiedene Projekte zur Agenda 21

(<http://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/nachhaltigkeit>), eine Weiterentwicklung hin zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele ist naheliegend.

Die PostulantInnen bitten deshalb den Gemeinderat, die konkrete Weiterentwicklung der lokalen Agenda 21 zu prüfen, so dass Bern die Agenda 2030 zweckdienlich und effektiv umsetzen kann. Insbesondere ist zu klären,

1. bei welchen nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030 die Stadt Bern Verantwortung übernehmen und einen Beitrag zur Umsetzung leisten kann;
2. mit welchen strategischen, strukturellen, instrumentellen und inhaltsorientierten Massnahmen die Stadt Bern diese beeinflussbaren Ziele verfolgen will;
3. welche Stelle(n) zur Umsetzung der Agenda 2030 beizuziehen sind und welche Stelle die koordinative Verantwortung innehat;
4. wie die Massnahmen und Projekte zur Umsetzung der Agenda 2030 mit Schwerpunktsetzung in einen strategischen Rahmen eingebettet werden können;

5. wie der Gemeinderat die Bevölkerung über die Agenda 2030 informieren will und in welcher Form sich die Bevölkerung der Stadt Bern mit den UN-Nachhaltigkeitszielen vertraut machen und auseinandersetzen kann.

Bern, 06. April 2017

Erstunterzeichnende: Regula Bühlmann, Ursina Anderegg, Matthias Stürmer, Marcel Wüthrich, Edith Siegenthaler, Melanie Mettler, Dannie Jost

Mitunterzeichnende: Peter Marbet, Benno Frauchiger, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Seraina Patzen, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Ladina Kirchen Abegg, Patrizia Mordini, Lea Bill, Franziska Grossenbacher, Eva Krattiger, Regula Tschanz, Katharina Altas, Ingrid Kissling-Näf, Bettina Jans-Troxler, Patrik Wyss, Christophe Weder, Patrick Zillig, Manuel C. Widmer, Danielle Cesarov-Zaugg, Brigitte Hilty Haller, Janine Wicki, Maurice Lindgren, Sandra Ryser, Katharina Gallizzi, Peter Ammann, Nora Krummen, Michael Sutter, Lena Sorg, Timur Akçasayar, Yasemin Cevik, Stéphanie Penher, Leena Schmitter

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat beauftragte mit Beschluss vom 18. September 2019 die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) in Verbindung mit allen Direktionen, Grundlagen für die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Bern bereitzustellen. Basierend auf der daraufhin erarbeiteten Standortanalyse hat der Gemeinderat den Direktionen den Auftrag erteilt, gemeinsam die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung (RAN2030) zu erarbeiten. Vertreter*innen von nicht staatlichen Organisationen, Wirtschaft, Forschung und Politik wurden eingeladen, den Erarbeitungsprozess in einem Echoraum zu begleiten und ihre Ideen einzubringen. Die Strategie wurde vom Gemeinderat am 30. Juni 2021 verabschiedet.

Die RAN2030 ist an den Sustainable Development Goals (SDG) ausgerichtet. Da die SDG so offen formuliert sind, dass sie weltweit allen Ländern als Grundlage dienen können, hat sie der Gemeinderat für die RAN2030 mit Blick auf die Stadt Bern konkretisiert. Die 50 Berner Nachhaltigkeitsziele berücksichtigen nicht nur gesellschaftliche, geografische und politische Gegebenheiten der Stadt Bern, auch die besonderen Herausforderungen sowie die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Bern sind eingeflossen. Um den Beitrag an die definierten Ziele koordiniert voranzubringen und die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen zu verbessern, wurden vom Gemeinderat die folgenden 6 Handlungsschwerpunkte (HSP) verabschiedet. Pro HSP übernimmt eine Direktion jeweils die Federführung, HSP6 wird durch eine Co-Leitung koordiniert:

- HSP1: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit (Leitung: BSS)
- HSP2: Öffentliche Räume und Biodiversität (Leitung: TVS)
- HSP3: Klimaschutz und Klimaanpassung (Leitung: SUE)
- HSP4: Ökologischer, sozialer und innovativer Wirtschaftsstandort (Leitung: PRD)
- HSP5: Städtische Finanzen (Leitung: FPI)
- HSP6: Partizipation und Partnerschaft (Co-Leitung PRD und SUE)

Die Handlungsschwerpunkte 1 bis 4 haben einen thematischen, interdisziplinären Fokus in den Schnittbereichen von Umwelt-Gesellschaft-Wirtschaft. Die Handlungsschwerpunkte 5 und 6 sind transversal ausgerichtet und betreffen sämtliche städtischen Tätigkeiten (siehe Abbildung 1).

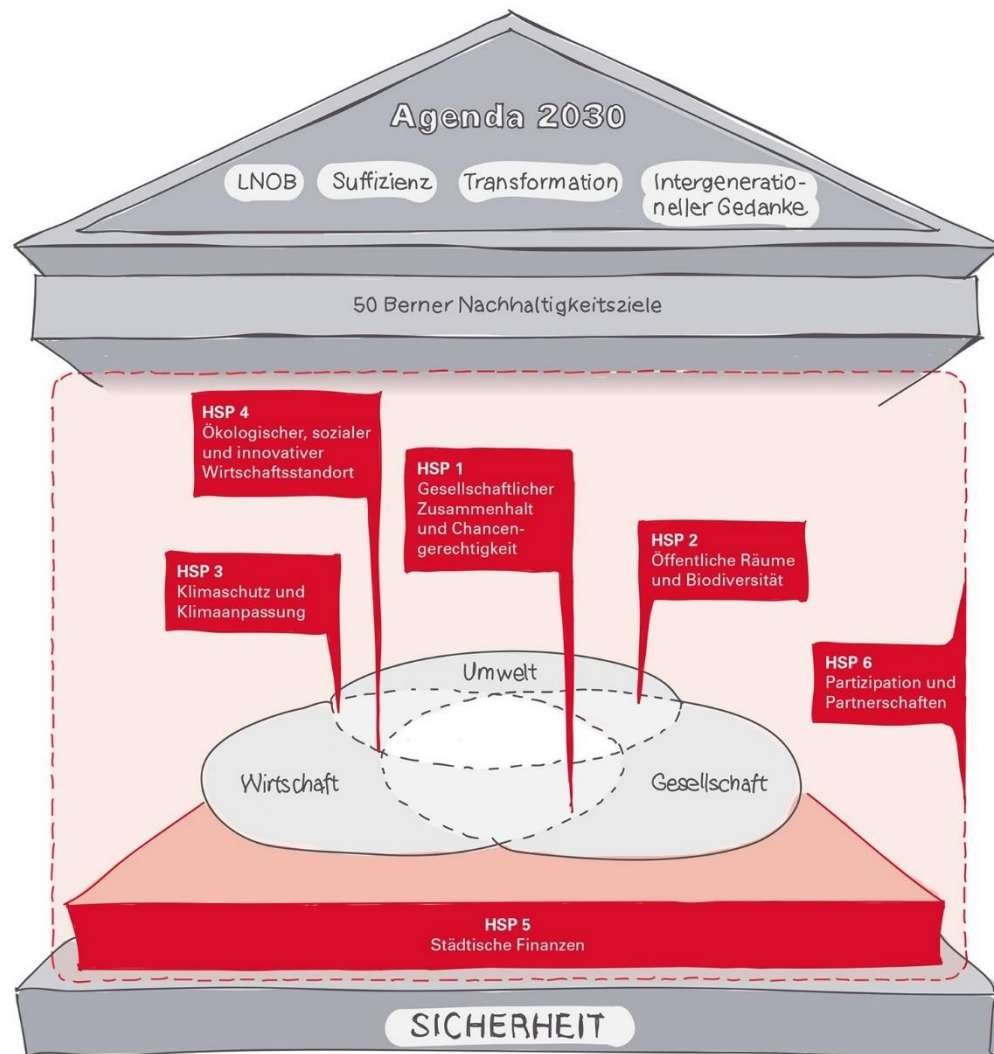


Abbildung 1: Einordnung der sechs Handlungsschwerpunkte der RAN2030

Zu Punkt 1:

Bern kann grundsätzlich zu allen SDGs einen Beitrag leisten, oft sehr direkt, wie zum Beispiel zu SDG 13, Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen, oder zu SDG 11, nachhaltige Städte und Gemeinden. Bei anderen SDGs ist der Beitrag der Stadt Bern eher indirekt, zum Beispiel zu SDG 14, Schutz der Meere. Diese Möglichkeiten sind in den Berner Nachhaltigkeitszielen abgebildet, sie sind auf den Handlungsspielraum der Stadt Bern angepasst.

Abbildung 2: Abbildung 2 zeigt auf, wie die HSP mit den einzelnen SDGs verknüpft sind. HSP 5 und 6 weisen Verbindungen zu allen SDGs auf. Die Finanzierung von Projekten in allen Themenbereichen sowie die Teilhabe und Zusammenarbeit mit Akteur*innen innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung sind Voraussetzung, damit die Stadt den gewünschten Beitrag leisten kann.

Zu Punkt 2:

Die RAN2030, die vom Gemeinderat am 30. Juni 2021 verabschiedet wurde, bildet die strategische Grundlage. Die aktuellen Legislaturziele basieren ebenfalls auf der RAN2030 und dem darin ausgewiesenen Handlungsbedarf. Mit der Verknüpfung der neuen Aufgaben und Finanzplanung (Projekt FISBE) und der RAN2030 sollen die Dienststellen bei der Bestellung neuer Mittel ausweisen, zu welchem HSP, bzw. zu welchen Berner Nachhaltigkeitszielen die Mittel beitragen. Für den Grundauftrag der Dienststellen ist ebenfalls nachzuweisen, wie er zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt beiträgt. Der Gemeinderat hat die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie in Verbindung mit der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik beauftragt, gemeinsame Workshops mit allen Dienststellen durchzuführen, in denen die Verknüpfung der beiden Projekte vorgestellt

wird. In der ersten Durchführung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) ist vorgesehen, dass bestehende Sachstrategien ebenfalls eingebracht werden können, um Mittel zu beantragen. Diese Fachstrategien sollen in einem nächsten Schritt auf ihre Vereinbarkeit mit der RAN2030 überprüft werden.

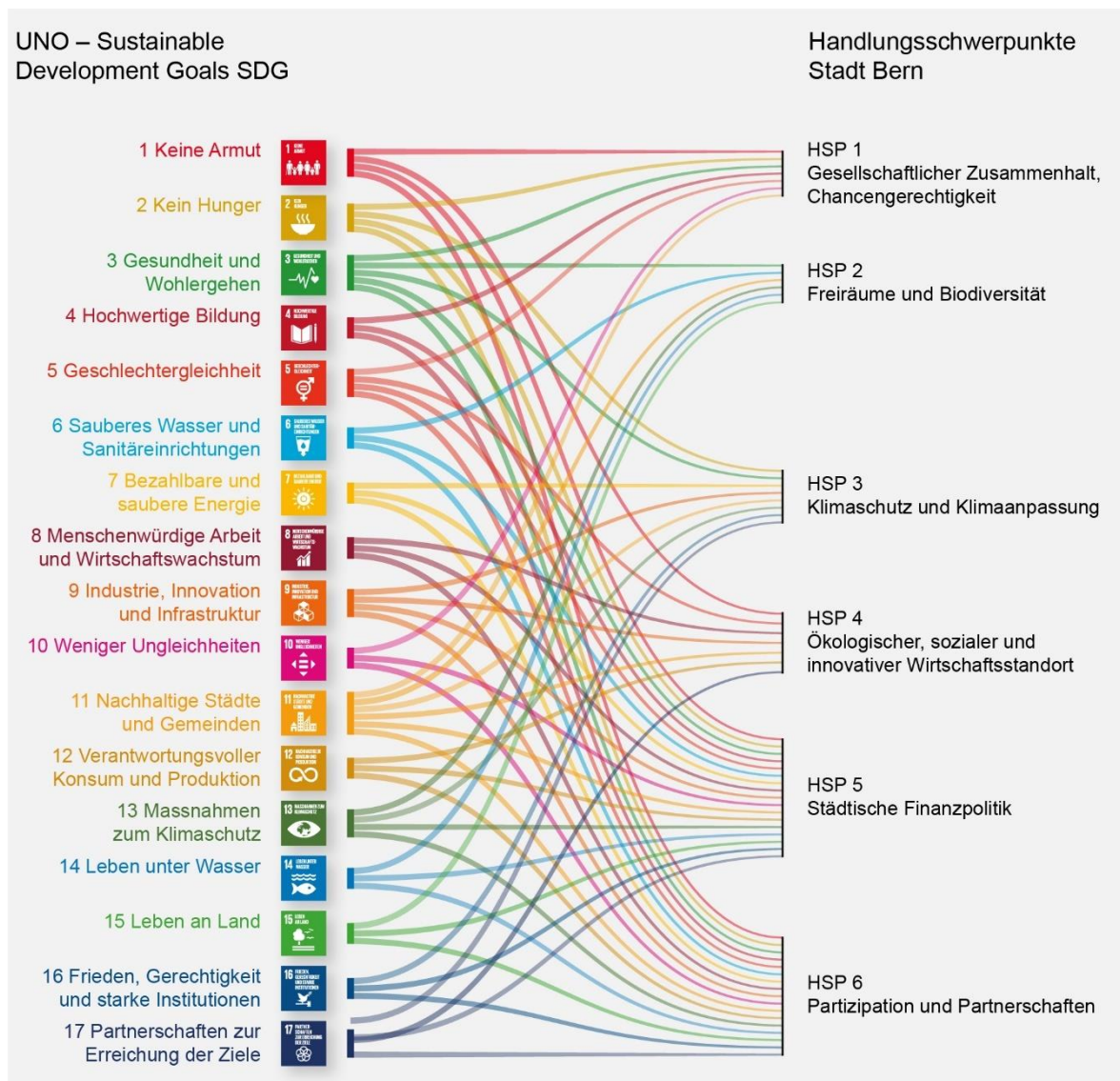


Abbildung 2: Verbindung der SDG zu den 6 Handlungsschwerpunkten der RAN2030

Zu Punkt 3:

Der Erarbeitungsprozess der RAN2030 wurde durch eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen aus den Generalsekretariaten aller Direktionen geleitet. Durch mehrere Vernehmlassungen wurden auch die Dienststellen miteinbezogen. Für die Umsetzung der RAN2030 sieht der Gemeinderat eine Organisationsstruktur mit verschiedenen Gruppen vor, wie in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** ersichtlich wird. In der Steuerungsgruppe sind mit Mitarbeitenden der Generalsekretariate alle Direktionen vertreten. Die Koordinationsgruppen sind dafür verantwortlich, den ausgewiesenen Handlungsbedarf in ihrem Handlungsschwerpunkt gemeinsam zu diskutieren, Schwerpunkte vorzuschlagen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Alle Koordinationsgruppen sind direktionsübergreifend zusammengesetzt. Die fachliche Zusammenarbeit zu einzelnen Handlungsbedarfspunkten erfolgt in themenbezogenen Austauschgefässen oder anderen geeigneten Strukturen. Wichtig ist auch hier, dass der Austausch zwischen den Direktionen gezielt gesucht wird und sich weiter etabliert.

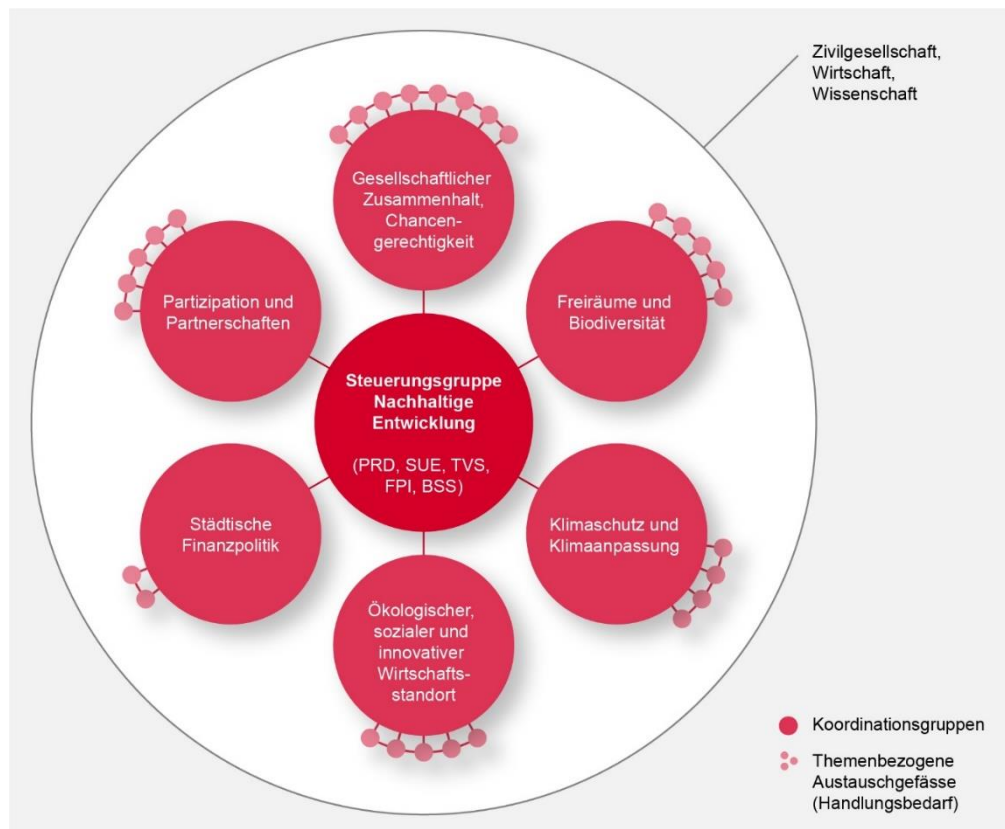


Abbildung 3: Organisation zur Zusammenarbeit zur Umsetzung der RAN2030

Zu Punkt 4:

Der Gemeinderat hat in der RAN2030 mit den 6 Handlungsschwerpunkten die Bereiche zusammengefasst, die heute besonders relevant sind. Die Handlungsschwerpunkte werden regelmässig evaluiert, sie können gegebenenfalls angepasst werden. Sind einzelne Punkte des ausgewiesenen Handlungsbedarfs erfüllt, können sie durch neue ergänzt werden.

Zu Punkt 5:

Die Information der Bevölkerung ist dem Gemeinderat wichtig. Im Jahr 2021 hat er die Plattform Agenda 2030 bei der Erstellung eines «SDG-Walks» in Bern inhaltlich und finanziell unterstützt. Entstanden ist ein Spaziergang durch die Innenstadt, bei dem die doch eher abstrakten SDG mit bereits existierenden Initiativen und Institutionen erklärt und illustriert werden.

Im September 2022 werden in der Stadt Bern die ersten Berner Nachhaltigkeitstage stattfinden. Rund 100 Personen, Institutionen und Vereine haben die ersten Informationsveranstaltungen für potenzielle Veranstalter*innen besucht. Vom 10. bis 23. September soll in Bern ein vielfältiges Programm für alle Bevölkerungsgruppen angeboten werden. Am Eröffnungsfest wird zudem zum ersten Mal der Berner Nachhaltigkeitspreis verliehen. Der Preis soll das Engagement von Vereinen, Institutionen oder Unternehmen aufzeigen und honorieren.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 23. März 2022

Der Gemeinderat